

Nachdiplomkurs (NDK) Überwachungspflege

Leitfaden für die praktische und theoretische Bildung

Inhaltsverzeichnis Bildungskonzept Lernortpraxis

1. Einleitung	3
1.1 Ziel des Leitfadens	3
1.2 Ausgangslage	3
1.3 Arbeitsfeld und Kontext	3
1.4. Arbeitsprozesse und Kompetenzorientierung	4
2. Grundlagen	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Weiterbildungsbedingungen	4
2.3 Zulassungsbedingungen	4
2.4 Allgemeine Voraussetzungen	4
2.5 Arbeitsvertrag / Weiterbildungsvereinbarung	5
3. Verantwortlichkeiten Bildungsanbieter und Lernort Praxis	5
3.1 Verantwortungen Bildungsanbieter	5
3.2 Verantwortungen Lernort Praxis	5
4. Bildung am Lernort Praxis	5
4.1 Umfang und Dauer	5
4.2 Lernen am Lernort Praxis	5
4.3 Promotionen /Leistungsnachweis Praxis	6
5. Bildung beim Bildungsanbieter	6
5.1 Unterricht an der afsain	6
5.2 Leistungsnachweis Theorie	6
5.3 Kompetenznachweis Theorie	6
5.4 Zertifikationsverfahren	6
6. Anerkennung als Lernort Praxis	7
6.1 Anerkennung Lernort Praxis	7
6.2 Antrag zur Anerkennung als Lernort Praxis	7
7. Rechtsmittel / Rekursinstanz	7
8. Anhang / Mitgeltende Dokumente	7

1 Einleitung

1.1 Ziel des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden beschreibt wie die Bildung und das Lernen in der Praxis, koordiniert mit der Aargauischen Fachschule für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (afsain) unter Einhaltung der Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege der OdASanté vom 22.11.2017 (MiAfo) gewährleistet wird.

Das Ziel ist ein aufbauender Kompetenzerwerb der Studierenden, welcher zu einem bestimmten Funktionsprofil führt.

1.2 Ausgangslage

Aufgrund der Bildungsreform im Gesundheitswesen werden die Aus- und Weiterbildungen in der Pflege durch das Berufsbildungsgesetz (BBG) geregelt.

Mit den Mindestanforderungen für den Nachdiplomkurs (NDK) Überwachungspflege wird dieser Nachdiplomkurs schweizweit durch die OdASanté einheitlich geregelt. Bei dem Nachdiplomstudium Überwachungspflege handelt es sich um ein berufsorientiertes Studium.

Das vorliegende Bildungskonzept Lernort Praxis orientiert sich an den Mindestanforderungen der OdA Santé.

Der Nachdiplomkurs Überwachungspflege wird durch eine Vereinbarung zwischen dem Bildungsanbieter afsain und dem jeweiligen Lernort Praxis geregelt.

1.3 Arbeitsfeld und Kontext

Die Überwachungsstationen versorgen Patienten deren Behandlung so schwerwiegend und / oder aufwändig ist, dass sie eine ständige oder engmaschige Überwachung erfordern.

Es handelt sich um Patienten die im Anschluss an eine Operation oder durch Krankheiten einen oder mehrere Organausfälle befürchten lassen, oder deren Zustand nach einem oder mehreren Organausfällen zu ernst oder instabil für eine Rückverlegung in eine Allgemeinstation ist und die deshalb eine konstante Überwachung der vitalen Funktionen sowie einer intensiveren Pflege benötigen. Diese Behandlungsansprüche übersteigen die Versorgungskapazitäten der Allgemeinstationen, sie rechtfertigen jedoch nicht die Aufnahme auf eine Intensivstation (IS).

Die Überwachungsstationen garantieren:

- die Überwachung und Behandlung von Patienten, die an einem potentiell reversiblen lebensbedrohlichen Zustand leiden.
- die frühzeitige Erkennung, Diagnostik und Therapie von potentiell reversiblen lebensbedrohlichen Zuständen.

Die Aktivität der Überwachungsstationen umfasst die Überwachung, Behandlung und Pflege von allen medizinischen und chirurgischen Krankheiten welche zum Versagen von Vitalfunktionen führen können, z. B auf den IMC-Stationen, die Stabilisierung aller lebenswichtigen Funktionen des Organismus nach chirurgischen und medizinischen Eingriffen , z. B in einem Aufwachraum sowie die hoch spezialisierten Behandlungen auf neurologischen („stroke units“ Stroke centers), kardiologischen („coronary care units“), pädiatrischen oder neonatologischen Überwachungsstationen.

Die Behandlungsmassnahmen werden durch ein ausgewiesenes Team aus ärztlichem, pflegerischem und paramedizinischem Personal ausgeführt.

1.4. Arbeitsprozesse und Kompetenzorientierung

Das Arbeitsfeld der Pflegefachfrau¹ Überwachungspflege ist in vier Arbeitsprozesse (AP) aufgegliedert:

Arbeitsprozess 1	Arbeitsprozess 2	Arbeitsprozess 3	Arbeitsprozess 4
Pflegeprozess Überwachungspflege	Intra-und inter- professionelle Kooperation und Koordination	Selbstmanagement	Wissensmanagement und Funktions- entwicklung

Diese vier Arbeitsprozesse umfassen 16 spezifische Kompetenzen, die als Mindestanforderungen gelten, um die Funktion fachgerecht ausüben zu können.

Die Arbeitsprozesse 1 – 4 und die dazugehörigen Kompetenzen sind im Dokument Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege der OdA Santé detailliert beschrieben.

2. Grundlagen

2.1 Allgemeines

Als Trägerschaft für die Weiterbildung Überwachungspflege zeichnet die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté. Die übernimmt die Trägerschaft

2.2 Weiterbildungsbedingungen

Die Weiterbildungsbedingungen werden im Dokument Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege (MiAfo) der OdASanté vom 22.11.2017 detailliert geregelt.

2.3 Zulassungsbedingungen

Zugelassen zur Weiterbildung Überwachungspflege sind:

Personen die über einen Abschluss auf der Tertiärstufe als dipl. Pflegefachfrau/-mann HF oder Bachelor of Science in Pflege FH oder über ein gleichwertiges ausländisches Diplom in Pflege (Art. 68 BBG, Art. 69 BBV) verfügen²,

oder Personen die über einen Abschluss auf der Tertiärstufe als dipl. Hebamme HF bzw. Bachelor of Science Hebamme FH oder über ein gleichwertiges ausländisches Diplom (Art. 68 BBG, Art. 69 BBV) verfügen.

2.4 Allgemeine Voraussetzungen

Um das Zertifikat zur Pflegefachfrau Überwachungspflege zu erlangen ist während der theoretischen Bildung oder in den nachfolgenden fünf Jahren ab Beginn der Theorieausbildung eine berufliche Tätigkeit in einer Überwachungsstation erforderlich,

Als Lernort Praxis für den praktischen Teil des Zertifikationsverfahrens gelten die gemäss Kap 3.1 genannten Überwachungsstationen³:

- IMC-Stationen
- Neurologische Überwachungsstationen („stroke units & stroke centers“)
- Kardiologische Überwachungsstationen („coronary care units“)
- Pädiatrische oder neonatologische Überwachungsstationen
- Aufwächerräume
- Intensivpflegestationen

² Ein ausländischer Abschluss in Pflege gilt als gleichwertig, wenn er vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt ist.

³ Diese Liste ist nicht abschliessend.

Alle Kompetenzen in den vier Arbeitsprozessen müssen am Lernort Praxis erworben werden. Sollte dies auf einer bestimmten Überwachungsstation nur teilweise möglich sein, kann nur ein Teil der erforderlichen beruflichen Tätigkeit auf dieser Station stattfinden. Die restliche berufliche Tätigkeit muss auf einer anderen Überwachungsstation erfolgen. Die Dauer der beruflichen Tätigkeit auf der einen oder anderen Überwachungsstation wird von den Bildungsanbietern bestimmt.

2.5 Arbeitsvertrag / Weiterbildungsvereinbarung

Der Lernort Praxis regelt die Anstellung mit den Studierenden in einem Arbeitsvertrag. Die Afsain regelt die Weiterbildungsbedingungen über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Überwachungspflege (AGB)

3. Verantwortlichkeiten Bildungsanbieter und Lernort Praxis

3.1 Verantwortung der Bildungsanbieter

Die Afsain ist für die Weiterbildung Überwachungspflege verantwortlich und damit auch für die Lernorte Praxis. (MiAfo Weiterbildung Überwachungspflege Kap. 5.3). Die Afsain steht in engem Austausch mit den Lernorten Praxis und legen gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Bildung in der Praxis fest. Der Bildungsanbieter stellt die Qualität der fachlichen Begleitung der Studierenden in der Praxis sicher und legt Kriterien für die Beurteilung der Bildung in der Praxis fest.

3.2 Verantwortung des Lernort Praxis

Der Lernort Praxis stellt sicher, dass die Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, sowie die Anforderungen der Bildungsanbieter erfüllt werden.

Der Lernort Praxis erstellt in Zusammenarbeit mit der Afsain ein Bildungskonzept Lernort Praxis und ist verantwortlich für eine korrekte Umsetzung.

4. Bildung am Lernort Praxis

4.1 Umfang und Dauer

Die Weiterbildung Überwachungspflege erfolgt in der Regel berufsbegleitend (s.a. Kap. 4.3).

Für die Bildung in der Praxis ist eine Anstellung in einer Überwachungsstation während mindestens 6 Monaten bei einem Anstellungsgrad von 100% erforderlich. Bei kleineren Pensen verlängert sich die Dauer der Bildung in der Praxis entsprechend. Empfohlen wird ein Anstellungsgrad von mindestens 60%.

4.2 Lernen am Lernort Praxis

Am Lernort Praxis werden die Studierenden individuell fachlich begleitet. Diese fachliche Begleitung hat durch eine Pflegefachfrau mit abgeschlossener Weiterbildung Überwachungspflege oder durch eine dipl. Expertin / einen dipl. Experten Anästhesie-, Intensiv- oder Notfallpflege zu erfolgen.⁴

Mit dem aufbauenden Erwerb von Kompetenzen wird der Selbständigkeitsgrad der Studierenden systematisch erhöht.

Der Theorie-Praxis-Transfer umfasst mindestens 40 Lernstunden⁵ begleitetes Lernen.

Verschiedene Lernmethoden werden hierfür eingesetzt:

- Klinischer Unterricht / Lernbegleitung
- Praxislernen / Transferlernen
- Praktisch-technischer und fachtechnischer Unterricht / Geräteschulung

⁴Diese Fachperson muss nicht zwingend über eine berufspädagogische Qualifikation verfügen.

⁵ 1 Lernstunde à 60 Minuten

4.3 Promotionen / Leistungsnachweis Praxis

Der Leistungsnachweis am Lernort Praxis wird an Hand des Vorgabedokuments (Leistungsnachweis NDK Überwachungspflege) der afsain vorgenommen.

Dieser basiert auf beobachtbaren Kriterien. Die Beobachtungen werden während des Praktikums mit Hilfe von Verlaufsblättern festgehalten.

Die Praktikumsbegleitung des Lernorts Praxis trägt die Hauptverantwortung dafür, dass der Leistungsnachweis durchgeführt, besprochen, von allen Beteiligten unterschrieben und dem Bildungsanbieter eingereicht wird.

Frühestens 6, spätestens 12 Monate nach Weiterbildungsbeginn wird der Leistungsnachweis vom Lernort durchgeführt.

Kursteilnehmende, die bei Absolvierung des theoretischen Unterrichts nicht auf einer Überwachungsstation tätig waren und dadurch keine praktischen Kompetenzen erworben haben, können den Leistungsnachweis der praktischen Bildung durch späteren Kompetenzerwerb auf einer Überwachungsstation ablegen, um das Zertifikat nachträglich zu erlangen.

Dies erfolgt spätestens innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem Ausstellungsdatum des theoretischen Leistungsnachweises.

5. Bildung beim Bildungsanbieter

5.1 Unterricht an der afsain

Der theoretische Unterricht findet an der afsain statt. Der Lernort Praxis ist verpflichtet, dass die Arbeits- und Dienstpläne so erstellt werden, dass die Studierenden den Unterricht lückenlos besuchen können.

Die Lerninhalte sind im Lernzielkatalog formuliert und für die Studierenden auf der Website der afsain (Loginbereich) abgelegt.

5.2 Leistungsnachweis Theorie

Der Besuch des theoretischen Unterrichts wird mit einem Leistungsnachweis durch die afsain ausgewiesen. Im Leistungsnachweis sind die Inhalte und der Umfang des Theorieunterrichts ersichtlich.

5.3 Kompetenznachweis Theorie

Der NDK Überwachungspflege wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Details werden im Beurteilungskonzept erläutert.

5.4 Zertifikationsverfahren

Der Bildungsanbieter erlässt ein Reglement über das Zertifikationsverfahren.

Das Zertifikationsverfahren hat zum Ziel, die in Kapitel 3.2 beschriebenen Kompetenzen zu überprüfen.

Das Zertifikationsverfahren umfasst zwei Teile:

- Teil 1: Leistungsnachweis des theoretischen Unterrichtes.
- Teil 2: Leistungsnachweis der erreichten Kompetenzen am Lernort Praxis

Das Zertifikat erhält, wer die Weiterbildung Überwachungspflege komplett und erfolgreich absolviert hat.

Das Zertifikat NDK Überwachungspflege wird von der afsain ausgestellt, wenn der Studierende folgende Dokumente eingereicht hat:

- Kompetenznachweis Theorie (bestandene Prüfung)
- Kompetenznachweis Praxis (Vorgabedokument)
- Nachweis über mind. 40 Stunden begleitetes Lernen

6. Anerkennung als Lernort Praxis

6.1 Anerkennung Lernort Praxis

Die Anerkennung als Lernort Praxis richtet sich nach den Richtlinien zur Anerkennung der Schweizer Intermediate Care (IMC) Unit der SGI sowie den Vorgaben der Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege der OdASanté.

Als Lernort Praxis gelten die gemäss Kap 3.1 genannten Überwachungsstationen.

- IMC-Stationen
- Neurologische Überwachungsstationen („stroke unit“)
- Kardiologische Überwachungsstationen („coronary care unit“)
- Pädiatrische oder neonatologische Überwachungsstationen
- Aufwächräume
- Intensivpflegestationen

6.2 Antrag zur Anerkennung an die afsain

Will ein Spital oder eine Klinik als Lernort Praxis für den Weiterbildung Überwachungspflege anerkannt werden, ist das entsprechende Antragsformular ausgefüllt mit allen erwähnten Unterlagen an die afsain einzureichen.

7. Rechtsmittel / Rekursinstanz

Rekursinstanz für die praktische- als auch für die theoretische Promotion sind:

- Erste Instanz ist ein Ausschuss aus Mitgliedern der Schulkommission der afsain
- zweite Instanz ist die Bildungsdirektion des Kantons Aargau
- dritte und letzte Instanz ist das Verwaltungsgericht des Kantons Aarau.

8. Mitgeltende Dokumente

- Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege
- Leitfaden für die praktische Bildung am Lernort Praxis
- Leistungsnachweis Lernort Praxis
- Lernzielkatalog NDK Überwachungspflege
- Musterstudienplan NDK Überwachungspflege
- Antragsformular Weiterbildungsbewilligung als Lernort Praxis
- Antragsformular Ausstellung des Nachdiplomzertifikats Überwachungspflege für Absolventinnen eines IMC Kurses an der afsain
- Antragsformular Ausstellung des Nachdiplomzertifikats Überwachungspflege
- Allgemeine Geschäftsbedingungen NDK Überwachungspflege
- Übergangsbestimmungen für Inhaberinnen eines IMC Zertifikats der afsain
- Beurteilungskonzept Überwachungspflege